

Anbieterkennung / Erstinformation (gem. § 11 VersVermV)

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln bzw. auszuhändigen.

Rechtsstellung:

Sie erhalten hierzu Ausführungen und Hinweise in den allgemeinen Vertragsgrundlagen für die Maklervollmacht und des Versicherungsmaklers.

Firmenanschrift / Angaben zum Unternehmen:

LIEBCHEN & GIOLBAß Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Alfredstr. 287
45133 Essen

vertreten durch den Geschäftsführer: Thomas Giolbaß, Peter Liebchen

Telefon: 0201-84 22 70

Telefax: 0201-84 22 777

E-Mail: info@liebchen-giolbass.de

Registriert beim Amtsgericht in: Essen

Handelsregisternummer: HRA 7791

Steuernummer: 112/5810/4584

Zuständiges Finanzamt:

Essen-Süd

Altendorfer Str. 129

45143 Essen

Telefon (Zentrale): 0201-18 94 0

Fax (Zentrale): 0800-10092675112

Status: Die Eintragung im Vermittler-Register besteht als:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Z. 2 GewO mit der Registernummer D-J2W3-8GCCZ-46

Berufs-Haftpflichtversicherung

Wir besitzen eine Berufs-Haftpflichtversicherung, welche die Voraussetzungen der Versicherungsvermittler-Verordnung (VersVermV) erfüllt.

Behörde für die Erlaubnis nach §34d Abs. 1 Z. 2 GewO:

IHK zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen
Telefon (Zentrale): 0201-1892 0
Fax (Zentrale): 0201-1892 172

Behörde für die Aufsicht nach §34d Abs. 1 Z. 2 GewO:

IHK zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen
Telefon (Zentrale): 0201-1892 0
Fax (Zentrale): 0201-1892 172

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0180 600 58 50
(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
Weitere Informationen: www.vermittlerregister.info

Beteiligungen:**Wir sind als freier Versicherungsmakler tätig.**

Wir besitzen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

Bei Beschwerden können Sie sich immer direkt wenden an:
LIEBCHEN & GIOLBAß Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Alfredstr. 287, 45133 Essen

bzgl. Versicherungsvermittlung an:

Versicherungsombudsmann e.V.,
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Weitere Informationen: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
Weitere Informationen: www.pkv-ombudsmann.de

bzgl. Darlehensvermittlung an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Weitere Informationen: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute]

Berufsrechtliche Regelungen:

Gewerbeordnung (GewO) – <https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>
Versicherungsvermittlervverordnung (VersVermV) – <https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv/>
Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/
Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/

Weitere Informationen:

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren,

falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw., zu informieren. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.